

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1839

17 (25.4.1839)

Durlacher Wochenblatt.

Donnerstag

N^o. 17.

den 25. April 1839.

Kreisregierungs-Verfügung.

Nr. 7734. Die Einführung der breiten Radfelgen im Königreich Baiern betr.

Da die Verordnung vom 21. April 1838 über die Einführung breiter Radfelgen in dem Königreiche Baiern mit dem 1. I. M. in Wirksamkeit getreten ist, und der gegenseitige Verkehr durch die Uebertretung der zu beobachtenden Vorschriften beeinträchtigt werden könnte, so sieht man sich veranlaßt, diese Verordnung den diesseitigen Staatsangehörigen in dem nachfolgenden Abdrucke zur Kenntniß zu bringen, und die Großherzogl. Ober- und Bezirksämter des diesseitigen Regierungsbezirks zu beauftragen, dieselbe ebenfalls in die Localblätter einzurücken zu lassen.

Kassatt den 3. April 1839.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Frhr. v. Müdt.

vd. Stengel.

Königliche allerhöchste Verordnung, die Einführung der breiten Radfelgen betr.

Ludwig von Gottes Gnaden, König von Baiern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Baiern, Franken u. in Schwaben ic. ic.

Wir haben auf den Grund des Landtags-Ab-schieds vom 17. Nov. 1837, Abschnitt I. lit. L. III. 5, nach Vernehmung Unseres Staatsrathes beschlossen und verordnen, was folgt:

Art. I.

Es ist auf allen Kunst- (Staats-, Kreis- und Bezirks-) Straßen verboten, mit Radfelgen zu fahren,

- 1) an welchen die Köpfe der Radnägel oder Schrauben nicht eingelassen sind, sondern vorstehen, oder
- 2) deren Radbeschlag (d. h. der auf die Radfelge aufgelegte Metallreif) so konstruirt ist, daß er keine gerade wagrechte Oberfläche bildet. Nur die durch Abnutzung bewirkte Abrundung der Reifränder wird als dieser Bestimmung nicht zuwiderlaufend betrachtet werden.

Art. II.

Frachtfuhrwerk, welches gewerbmäßig betrieben wird, soll auf die obenerwähnten Straßen nur zugelassen werden, wenn dessen Radfelgen mindestens nachfolgende Breite haben, als:

- 1) zweiräderiges, bei einer Besspannung von ein oder zwei Pferden, vier Zoll rheinisch (zehn u. ein Drittel-Centimeter), bei einer Besspannung von drei oder mehreren Pferden, sechs Zoll rheinisch (fünfzehn und einen halben Centimeter);
- 2) vierräderiges, bei einer Besspannung von drei oder vier Pferden, vier Zoll rheinisch (zehn u.

ein Drittel-Centimeter), bei einer Besspannung von fünf oder mehr Pferden, sechs Zoll rheinisch (fünfzehn und einen halben Centimeter).

Art. III.

Die Breite der Radfelgen für alle Postwagen (zum Waaren- und Personen-Transport) soll mindestens zwei und einen halben Zoll rheinisch (sieben Centimeter) betragen.

Art. IV.

Wenn an einem Fuhrwerke Räder von verschiedener Felgenreite angebracht sind, darf jedenfalls die Felge eines Rades keine geringere als die oben vorgeschriebene Breite haben.

Art. V.

Es ist verboten, zweiräderige Karren mit mehr als vier, und vierräderige Fuhrwerke mit mehr als acht Pferden zu besspannen, außer wenn die Ladung aus einer untheilbaren Last, z. B. großen Bausteinen u. dgl., welche eine zahlreiche Besspannung erfordern, besteht.

In obiger Zahl von Pferden sind jedoch jene nicht begriffen, welche in bergigen Gegenden nur streckenweise als Vorspann angewendet werden.

Art. VI.

Bei einspännigen Fuhrwerken werden alle Arten von Zugthieren gleich, bei zwei und mehrspännigen aber werden zwei Ochsen, Stiere, Kühe oder Esel einem Pferde gleich gerechnet. Maulthiere und Büffel zählen gleich Pferden.

Art. VII.

Zu widerhandelnde unterliegen polizeilicher Bestrafung und werden überdies bis zur hergestellten Felgenreite an dem Weiterfahren verhindert, bleiben aber befugt, auf dem nämlichen Wege, woher das Fuhrwerk gekommen ist, wieder zurückzufahren.

Art. VIII.

Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem ersten April 1839 in Kraft.

München, den 21. April 1838.

(gez.) Ludwig.

(gez.) Frhr. v. Giese, Frhr. v. Schrenk, v. Wirsching, Frhr. v. Hertling, v. Abel.

Nach dem Befehl Seiner Majestät des Königs:
Der Staatsrath Egid v. Kobell.

Oberamtliche Verfügungen.

DNr. 8595. Die Orientirungsstücke vor den Orten betr.

Die Bürgermeisterämter werden angewiesen, die Orientirungsstücke, welche an mehreren Orten sehr schadhast sind, herstellen und wiederum anschreiben

zu lassen. Wie geschehen, ist binnen 3 Wochen
berichtlich anzuzeigen.

Durlach den 21. April 1839.

Großherzogliches OberAmt.

DNr. 8250. (Gläubiger-Aufruf.) Karl
Weber von Spielberg gieng vor 3 Jahren nach
Amerika und ist nunmehr nachträglich um Erlaub-
niß zur Auswanderung und zum Wegzug seines
Vermögens eingekommen.

Alle diejenigen, welche aus was immer für
einem Grunde Ansprüche an denselben zu haben
glauben, werden daher aufgefordert, solche bis
Dienstag den 30. dieses Monats

Nachmittags 3 Uhr

dahier anzumelden, bei Vermeidung der für die
sich nicht anmeldenden Gläubiger daraus entste-
henden Nachtheile.

Durlach, den 17. April 1839.

Großherzogliches OberAmt.

DNr. 8590. In der Nacht vom 15. auf den 16.
April wurden in der Kirche zu Buchenau mittelst Ein-
stiegens und Einbruchs untenstehende Gegenstände ent-
wendet.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

1) Ein Speisefelch, derselbe ist von Silber und auf-
sen und innen vergoldet (nehmlich der Kelch und Deckel)
im Werthe von 90 fl. — Der Fuß desselben aber ist von
Kupfer, auf dem Deckel befindet sich ein silbernes Kreuz-
weh, sonst ist der Speisefelch ganz glatt, und hat keine
äußern Kennzeichen.

2) Eine Monstranz aus Messing und andern Me-
tall zusammengesetzt. Auf jeder der beiden obern Sei-
ten sind 4 von Silber ausgeschlagene kleine Engel ange-
bracht, und der Halbbogen in welche die Hostie gethan
wird, ist ebenfalls von Silber und in der Mitte vor u.
hinter diesem Hostiengefäße sind 2 herzförmige Gläser,
rings um die Monstranz befindlich sich messingene schwach
vergoldete, Strahlen mit Steinen von geringem Werthe

und verschiedener Farbe besetzt.

Durlach den 21. April 1839.

Großherzogliches OberAmt.

DNr. 8536. Am Freitag den 12. d. M., Abends
9 Uhr, wurden aus einer Wohnung zu Graben nach-
stehende Gegenstände entwendet, nemlich

1) Eine ziemlich große silberne Taschenuhr mit ara-
bischen Zahlen, gelben Zeichen, und ganz weißem Ziffer-
blatt. (Das Gehäus zur Uhr blieb im Koffer liegen.)
An der Uhr befand sich eine dünne Halblette von Neu-
silber und noch eine breite silberne Kette zum herunter-
hängen. An dieser letztern Kette hing ein Ring, ein
silbernes Petschaft, mit dem Namenszeichen F. A. Dann
ein Messer, ein Messer, ein Doppelbeil und ein
einfaches Beil, gleichfalls von Silber.

2) Ein Guldenstück, 2 Sechsbäcker, 3 Dreibäcker
und noch ein Paar Stücke kleinere Münze.

Hievon werden die Bürgermeisterämter Behufs der
Fahndung benachrichtigt.

Durlach den 20. April 1839.

Großherzogliches OberAmt.

Anzeige.

Die Aufgeber nachstehender dahier zur Post gegebenen
Briefe, die als unbestellbar hieher zurückgekommen
sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrich-
tung der etwa darauf hastenden Taxen ic. hiemit
No. aufgefördert.

29. Mich. Ganslauser in Bretten.

30. Cronhart Leidig in Dühren.

31. An den beurlaubten Soldaten And. Pfuger, Ruit.

32. Maria Stoll in Safenhäufen.

33. Mich. Speck in Obergrombach.

34. Ludwig Ernst in Gochsheim.

35. Sebast. Braunschweiger in Eßlingen.

36. Wilhelmine Kratner in Lahr.

37. Peter Brachter in Neudenau.

38. Regine Glaser in Knittlingen.

Durlach am 23. April 1839.

Groß. PostExpedition.

Rottmann.

Reise = Gelegenheit

nach

Nordamerika

Regelmäßige Post = Schiffahrt

zwischen

Havre & New-York

Paquetboot:	Burgundi	—	Capitaine Lines	—	Abfahrt den 8. May.
"	Rhone	—	" Votten	—	" " 16. "
"	Baltimore	—	" J. Funk	—	" " 24. "
"	La Duchesse d'Orleans	—	" Richardson	—	" " 1. Juny.

Der Agent:

Carl Posselt
in Carlsruhe.

Bürgermeisteramtliche Versteigerungen.

Aus der Verlassenschaftsmasse des + Weingärt-
ners Johann Wilhelm Manale von hier, werden
der Erbtheilung wegen

Montag den 29. d. M.

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhause zum 2ten und letztenmale
öffentlich versteigert, als:

Eine zweistöckige Behausung samt Scheuer,
Stallung, Hofraithe und Garten in der Keltergasse,
neben der Stadtkelter und Käser Kammerer und
Korn, vornen Keltergasse, hinten Kirchhof. Gebot
1650 fl.

Zwei Viertel 31 Ruthen Acker auf den nahen Hausen, neben Ferdinand Reichert und Johann Walschburger von Aue. Gebot 214 fl.

Ein Viertel 10 Ruthen do. auf den Schollenäckern, neben Weg und Johann Wilhelm Manale. Gebot 100 fl.

Ein Viertel 20 Ruthen do. in der Tasch, neben Adam Steudinger und Johann Meier. Gebot 83 fl.

Ein Viertel 31 Ruthen do. auf den weiten Hausen, neben Ulmentweg und Kandler von Wolfartsweier. Gebot 171 fl.

Zwei Viertel do. auf dem Ochsenberg, neben Fahrweg und Rain. Gebot 100 fl.

Ein Viertel do. auf den hohen Erlen, neben Heinrich Friedrich Manales Wtb. und Adam Kohler. Gebot 162 fl.

Ein Viertel 24 Ruthen do. im Schollenacker, neben Anferwirth Steinmez und Ludwig Zeitmann. Gebot 125 fl.

Ein Viertel 5 Ruthen do. auf den hohen Erlen, neben Friedrich Manales Wtb. und Spitalgut. Gebot 181 fl.

25 Ruthen do. im Hozer oder auf dem Ochsenberg, neben Schwanenwirth Deimling und Johann Ulmer. Gebot 21 fl.

Ein Viertel 17 Ruthen Weinberg in der Dürnbach, neben Israel Nittershofers Wtb. und Jakob Heinrich Kunzmann. Gebot 116 fl.

30 Ruthen do. im Dechantzberg, neben Hohlweg und Andreas Nittershofer. Gebot 40 fl.

Ein Viertel 20 Ruthen do. oben im alten Berg, neben Wilhelm Jung und Andr. Gessell, kein Gebot.

Ein Viertel 10 Ruthen do. im Hozer, neben Christian Meiers Wtb. und Johann Friedrich Manale. Gebot 40 fl.

25 Ruthen Garten in den Bildgärten, neben Schlosser Racher und Graben. Gebot 191 fl.

Ein Viertel Acker auf den weiten Hausen, neben Heinrich Kunzmann und Johann Brommer. Gebot 64 fl.

29 Ruthen do. ob dem Rappeneier, neben Christoph Söb und Andr. Berggöb. Gebot 50 fl.

Ein Viertel 5 Ruthen do. auf dem breiten Baaßen, neben Juliane Mehr und Adam Heidt. Gebot 95 fl.

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 22. April 1839.

Bürgermeisteramt.

Sur.

vd. Ch. Rau.

Schlossermeister Jakob Langenbach von hier, läßt

Montag den 29. d. M.

Mittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhause zum 2ten und letztenmale öffentlich versteigern:

35 Ruth. Weinberg im vordern Wolf, neben Heinrich Langenbach und Pfl. Uffelmann.

Gebot 40 fl.

39 Ruth. do. im Billig, neben Fr. Beck und Karl Steinmez, Dreher. Gebot 40 fl. und

1 Br. 19 Ruth. auf den Frauenäckern, neben Mich. Becker und Gg. Fr. Nittershofer. Gebot 141 fl., wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 22. April 1839.

Bürgermeisteramt.

Sur.

vd. Ch. Rau.

Jakob Ludwig Schenkel dahier läßt

Montag den 29. d. M.

Mittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhause öffentlich freiwillig versteigern:

Die obere Hälfte einer zweistöckigen Behausung im Burgviertel in der Keltergasse mit Antheil Hofraithe, Scheuer und Stallung und ca. 6 Ruthen dabei liegenden Garten, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 20. April 1839.

Bürgermeisteramt.

Sur.

vd. Ch. Rau.

Bürgermeisteramtliche Bekanntmachung.

Von Seiten der Stadt werden 4 Feld- und Gartenhäter aufgestellt; diejenigen welche eine solche Stelle zu erhalten wünschen, haben sich künftigen Samstag den 27. d. M.

Vormittags

bei dem Bürgermeisteramt zu melden.

Durlach den 23. April 1839.

Bürgermeisteramt.

Sur.

vd. Ch. Rau.

Privat-Nachrichten.

Durlach. (Anzeige und Empfehlung.) Der Unterzeichnete beehrt sich, hiemit einem verehrlichen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er sein Geschäft als Schneider dahier angefangen, und sich in demselben bestens empfiehlt.

Jean Lichtenfels,

wohnhaft in der Kronengasse bei Herrn Leopold Weisinger, Bäckermeister.

Am verflossenen Sonntag den 14. April, Abends gieng von Durlach bis an das Alleehaus eine silberne Taschenuhr mit vergoldenen Zeichern verlohren, der redliche Finder wird ersucht, diese gegen eine sehr gute Belohnung in der Kronengasse No. 33. in Carlsruhe abzugeben.

Bei Metzger Heids Wittve im Bädergäßchen ist ein Logis zu vermietten, welches auf den 23. July bezogen werden kann.

Im Nebengebäude des Gasthauses zum Ochsen, ist ein Logis zu vermietten, das Nähere ist im Hause selbst zu erfahren.

500 fl. sind in drei Theile auszuleihen. Wo? erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

4 bis 5 hundert Gulden sind gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen, bei Wem? sagt das Comptoir dieses Blattes.

Es sind 140 fl. auszuleihen. Wo, erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich eine Decatir-Maschine errichtet habe, und alle Sorten Tücher zum decatiren übernehmen und auß prompteste besorgen werde.

E. Knodel.

Im Schlappen sind nachstehende Gypsorten zu haben, als: weiser zu 8 kr., grauer zu 7 kr. das Simry.

„Die verwittwete Friederika König geb. Klaus von Hohenwettersbach, an einer langwierigen Krankheit leidend, und deren fünf unmündigen Kinder, auf eine so verhängnisvolle Weise ihres Vaters beraubt, danken innigst gerührt den edeln Menschenfreunden, welche ihre schwere Prüfung durch milde Gaben erleichtert haben. Indem Unterzeichner dieses in ihrem Namen bekannt macht, fügt er die Bitte hinzu, fernere Wohlthaten, welche das christliche Mitgefühl für sie bestimmt hat, durch seine Hand an dieselben gelangen lassen zu wollen.
Grünwettersbach den 18. April 1839.

Zimmer, Pfarrverweser.“

Auszüge aus den bürgerlichen Standesbüchern der Stadt Durlach.

G e t r a u t

- am 16. April Hr. Jakob Friedrich Ruckberger, hiesiger Bürger und Kaufmann, gebürtig von Kirchbach in Wirtemb. u. Jungfrau Mariette Auguste Sievert, Tochter von Hr. Georg Heint. Sievert, vormaligem Pfarrer in Langenau.
- am 18. April Karl Christoph Andreas Schmidt, Bürger u. Nagelschmiedmeister, Sohn von Hr. Gemeinderath Joh. Friedr. Schmidt, Bürger und Ketten- schmiedmeister und Anne Marie Dörner, Tochter von † Matthias Dörner, Bürger und Schmiedmeister in Reichenthal bei Gernsbach.
- am 18. April Christian Adam Knappschneider, Bürger u. Schuhmachermeister, Sohn von Johann Adam Knappschneider, Bürger u. Schuhmachermeister u. Friedricke Magdalene Schenkel, Tochter von † Jakob Schenkel, Bürger u. Waffenschmiedmeister.
- am 18. April Christian Friedrich Märker, Bürger und Bäckermeister, Sohn von Rudolph Märker, Bürger und Bäckermeister und Christiane Elisabeth Keim, Tochter von Hr. Zeichenlehrer Jakob Keim.
- am 21. April Daniel Friedrich Barthlott, Bürger und Steinhauer, Sohn von † Dan. Pet. Barthlott, Bürger u. Tagelöhner und Elisabeth Rebecke Katharine Urgebrunn, Tochter von † Georg Urgebrunn, Bürger u. Weingärtner.

G e b o r e n

am 3. April Franz Heinrich Philipp — Vater Matthias Franz Sidler, Bürger und Bierbrauermeister auch Bierwirth.

G e s t o r b e n

am 15. April Karl Johann — Vater Christian Zimmel, Bürger und Maurer. Alt 1 Jahr, 8 Monate, 12 Tage.

Frucht-Preise

vom 20. April 1839 in Durlach.

das Malter		Mittelpreis:
	Waizen	12 fl. 50 kr.
	Kernen (neuer)	12 „ 37 „
	Kernen (alter)	— „ — „
	Korn (neues)	8 „ 24 „
	Korn (altes)	— „ — „
	Serje	7 „ 48 „
	Welschkorn	8 „ — „
	Haber	3 „ 52 „
	Einfuhr-Summe	850 Malter.
	Vom vorigen Markt blieben aufgestellt: 1 Malter.	
	Worunter waren: 657 Malter Kernen.	
	„ „ 4 — Korn.	
	„ „ 189 — Haber.	
	Summe des Vorraths	851 Malter.
	Verkauft wurden heute	779 Malter.
	Aufgestellt blieben heute	72 Malter.

B r o d - T a g e

Ein Zweikreuzerweck soll wiegen — Pf. 10 Loth.
Weißbrod zu 6 kr. — — 31 —
Schwarzbrod zu 10 kr. „ „ 2 — 31 —

Fleischtare vom April.

Das Pfund Mastochsenfleisch	9 1/2 kr.
„ „ Schmalfleisch	7 1/2 „
„ „ Kalbfleisch	7 1/2 „
„ „ Hammelfleisch	8 „
„ „ Schweinefleisch	10 „

Das Pfund Rindschmalz kostet	26 kr.
— — Schweineschmalz „	24 —
— — Butter „ „	24 —
Lichter (gezogene) das Pfund	24 —
— (gegossene) „ „	22 —
Seife	16 —
Dachsenfchlitt (rohes) das Pfund	13 —
Der Centner Heu	1 fl. 16 —
Hundert Bund Stroh (à Bd. 18 Pf.)	16 — —
Das Meß Holz (hartes) kostet	20 fl. — —

Die alte Bekanntschaft.

Ein Handwerksgefelle begegnete einem Kameraden; er that, als kenne er ihn nicht, betrachtete ihn von oben bis unten und brach dann in die Worte aus: Bist Du's Brüdcher? Ich hätte Dich wahrhaftig nicht mehr erkannt, wenn Du nicht den nemlichen Hut aufhättest, den Du schon vor 20 Jahren getragen hast.

Druck und Verlag der L. M. Dups'schen Buchdruckerey.